

Informationsblatt der Stadt Herborn



Urnenwand



Gebühren:

für die Überlassung einer Urnennische	665,00 €
für das Schließen der Nische, pro Beisetzung	87,00 €
für die Grabräumung	95,00 €
Grabmalgenehmigung	50,00 €
	<u>897,00 €</u>
für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	33,25 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder - 275

Urnenwände sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabnischen.

Bis 2 Urnen können beigesetzt werden.

Die Nutzungsdauer beträgt **20 Jahre**,
eine Verlängerung ist möglich.

Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre.

Die Lage der Nische ist nicht frei wählbar.

Es dürfen keine verrottbare/zersetzbare
Überurnen verwendet werden.

Die Anbringung der Grabplatte
ist genehmigungspflichtig.

Die Grabplatten sind einheitlich zu
beschriften.

Das Anbringen von Bildern, Aufklebern,
Vasen usw. ist nicht gestattet.

Grabschmuck darf nur auf dem
hierfür vorgesehenen Platz
abgelegt werden.

Die Pflege der Anlage obliegt der
Friedhofsverwaltung.